



Liebe Eltern,

Die Klassenstufe 10 ist bereits die Einführungsphase der Sekundarstufe II. Nach Gymnasialer-Oberstufen-Verordnung-GOSTV 2009 Abs.2 §8 (1) Punkt 1 besteht eine Belegpflicht für die Fächer Kunst oder Musik.

Im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule (GOSTV 2009 Abs. 2 §6) ergibt sich eine Festlegung der jeweiligen Anzahl der zu bildenden Kurse für das nächste Schuljahr. Bei übermäßiger Nachfrage eines Faches erfolgt deshalb eine Zuordnung durch die Schule.

Goebel
Schulleiter

Name des Schülers:

Klasse:

Ich wähle ab Klasse 10 das Fach Kunst	
Ich wähle ab Klasse 10 das Fach Musik	

Unterschrift des Schülers/der Schülerin.....

Unterschrift der Eltern.....

Abgabetermin: bis 07.06.2021 beim Klassenleiter



Liebe Eltern,

Die Klassenstufe 10 ist bereits die Einführungsphase der Sekundarstufe II. Nach Gymnasialer-Oberstufen-Verordnung-GOSTV 2009 Abs.2 §8 (1) Punkt 1 besteht eine Belegpflicht für die Fächer Kunst oder Musik.

Im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule (GOSTV 2009 Abs. 2 §6) ergibt sich eine Festlegung der jeweiligen Anzahl der zu bildenden Kurse für das nächste Schuljahr. Bei übermäßiger Nachfrage eines Faches erfolgt deshalb eine Zuordnung durch die Schule.

Goebel
Schulleiter

Name des Schülers:

Klasse:

Ich wähle ab Klasse 10 das Fach Kunst	
Ich wähle ab Klasse 10 das Fach Musik	

Unterschrift des Schülers/der Schülerin.....

Unterschrift der Eltern.....

Abgabetermin: bis 07.06.2021 beim Klassenleiter